

Merkblatt zur Einstellung von Lehrkräften für den Herkunftssprachenunterricht

1. Rahmenvorgaben

In allen IVK, in denen überwiegend ukrainische Schülerinnen und Schüler beschult werden, soll auch ein Unterrichtsangebot in ukrainischer Sprache als Teil der regulären IVK-Studentafel umgesetzt werden. Dieses besteht aus Sprachunterricht und Landeskunde im Sinne eines ukrainischen Herkunftssprachenunterrichts nach dem Vorbild und den Rahmenvorgaben des in Hamburg seit langem praktizierten Herkunftssprachenunterrichts (Rahmenvorgaben:

<https://www.hamburg.de/contentblob/14666512/ce646698551635b4527073e7ab6d7583/data/rahmenvorgaben.pdf>; Rahmenpläne: <https://www.hamburg.de/steigerung-der-bildungschancen/14243862/herkunftssprachenunterricht/>).

Die IVK Studentafel ändert sich hiermit wie folgt:

- In Grundschulen (IVK 3/4): Vier Wochenstunden Herkunftssprachenunterricht, z. B. drei Stunden Sprachunterricht und eine Stunde Landeskunde (keine strikte Trennung erforderlich). Diese vier Wochenstunden ersetzen in der Regel zwei Stunden von ursprünglich 18 Stunden DaZ-Unterricht und zwei Stunden von zwei Stunden Sachunterricht in der regulären IVK-Studentafel.
- In der Sekundarstufe I (IVK 5/6, IVK 7/8, IVK ESA 1 und 2, IVK MSA 1 und 2, IVK MSA+ und IVK 11): Fünf Wochenstunden Herkunftssprachenunterricht, z. B. vier Stunden Sprachunterricht und eine Stunde Landeskunde (keine strikte Trennung erforderlich). Diese fünf Wochenstunden ersetzen in der Regel drei Stunden von ursprünglich 18 Stunden DaZ-Unterricht und zwei Stunden von zwei Stunden aus dem Lernbereich Gesellschaft in der regulären IVK-Studentafel.

Die komplette IVK-Studentafel finden Sie wie alle Regelungen zum Unterricht in IVK und Basisklassen in den Rahmenvorgaben für die Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen (<https://www.hamburg.de/contentblob/11222210/9f7510e386bb7da83e453dbf439b27fc/data/rahmenvorgaben-2018.pdf>)

2. Personalrekrutierung

- Die Personalrekrutierung und –einstellung erfolgt grundsätzlich durch die Schulen. Die Einstellung erfolgt i.d.R. über einen befristeten Lehrauftrag über VOrM.
- Wird bei der Personalrekrutierung Unterstützung benötigt, kann die Schulbehörde (Referat Steigerung der Bildungschancen, B 32-2) je nach Verfügbarkeit Kandidat:innen aus einem kleinen zentralen Pool vermitteln, der gerade aufgebaut wird. Seitens der Schulbehörde wird allerdings keine Qualitätsprüfung der Kandidaten und Kandidatinnen für den herkunftssprachlichen Unterricht vorgenommen. Es wurde lediglich die formale Qualifikation geprüft. Eine Passung muss seitens der Schulen im Rahmen des Vorstellungsgesprächs erfolgen.
- Die Anforderungen ergeben sich aus dem Aufgabenprofil für ukrainische Herkunftssprachenlehrkräfte (siehe <https://www.hamburg.de/contentblob/16001014/4366169fd9325b223250954aea6c070f/data/anforderungsprofil-mit-organisatorischen-regelungen-fuer-herkunftssprachenlehrkraefte.pdf>). Die dort genannten erforderlichen Kompetenzen sind diejenigen für eine Festanstellung. Sie dienen bei der befristeten Anstellung von Lehrkräften lediglich als Orientierung und nicht als Ausschlusskriterium. Eingestellt wird die oder der Bewerber:in mit der besten Eignung.

3. Nutzung einer Lehrkraft durch mehrere Schulen

- Um die Kapazitäten der verfügbaren ukrainischen Lehrkräfte optimal nutzen zu können, sollten Lehrkräfte mit freien Kapazitäten möglichst an mehreren Schulen tätig werden.
- Bitte prüfen Sie im Fall einer erfolgreichen Einstellung, ob die von Ihnen eingestellte Lehrkraft über den Einsatz an Ihrer Schule hinaus noch weitere freie Kapazitäten im Umfang von mindestens 4-5 Std. hat. Melden Sie diese bitte an die Schulbehörde (steigerung-der-bildungschancen@bsb.hamburg.de) zurück!

4. Unterrichtsgestaltung

Der ukrainische Unterricht wird als Präsenzunterricht durchgeführt. In diesem Unterrichtsteil ist der Einsatz der zahlreichen, vor allem für die Sekundarstufe zur Verfügung stehenden digitalen Bildungsangebote und –materialien in ukrainischer Sprache möglich.

In der Schulbehörde ist mittlerweile eine Vielzahl von Links zu digitalem Unterrichtsmaterial bzw. Plattformen für ukrainischen Fernunterricht bekannt:

- In der offenen Bildungsmediathek <https://mundo.schule>, die in der Federführung Hamburgs entwickelt wird, besteht die Möglichkeit, unter dem Suchbegriff „Ukraine Schulbuch“ auf über 1.000 Schulbücher aller Klassenstufen und Fächer in ukrainischer Sprache als pdf-Dateien zuzugreifen.
- Die bekanntesten Plattformen für ukrainischen Fernunterricht sind:
 - <https://lms.e-school.net.ua/>: staatlich, für Klasse 5-11, kostenfrei
 - [Дистанційна школа «Оптіма»](#): privat, für Klasse 1-11, kostenpflichtig
 - [ДИСТАНЦІЙНА ШКОЛА #1 В УКРАЇНІ](#): privat, für Klasse 1-11, kostenfreie Registrierung als Hörer möglich, der Rest ist kostenpflichtig
- Weitere Seiten sind:
 - <https://uchebniki-online.net/> (Klassen 1-7)
 - <https://pidruchnyk.com.ua/>
 - <https://gdz4you.com/pidruchnyky/>
 - <https://mon.gov.ua/ua/news/bezplatne-navchannya-u-shkoli-optima-1-11-klasi>
 - <https://testportal.gov.ua/zno-2022/> (Website des Zentrums für die Kontrolle und Durchführung von zentralen Abschlussprüfungen; die Abkürzung "ZNO" steht für die Abschlussprüfung (äquivalent zu unserem Abitur). Diese Prüfungen werden landesweit gleichzeitig geschrieben, sind aber für dieses Jahr abgesagt worden.)
 - <https://svoi.city/articles/130022/kak-besplatno-podgotovitsya-k-zno-i-dpa> (auf dieser Seite gibt es Empfehlungen für Webseiten, Youtube- und Telegramkanäle, mithilfe derer sich Schüler:innen auf diese Prüfungen vorbereiten können)
- Die Materialien aller dieser Seiten sind – nach derzeitigem Kenntnisstand - auch für Zwecke des Selbststudiums nutzbar. Es steht Ihnen frei, diese oder andere digitale Materialien im Ukrainisch-Unterricht, der im Rahmen der IVK angeboten wird, einzusetzen.
- Es steht Ihnen weiterhin frei, darüber hinaus ukrainischen SuS in der unterrichtsfreien Zeit Infrastruktur (Räume, Computer) für das Selbststudium mithilfe dieser oder anderer Seiten bereitzustellen.
- Nicht möglich ist hingegen die Teilnahme an digitalem Fernunterricht in ukrainischer Verantwortung, der als durchgehendes Vormittagsangebot erteilt wird (an dem z.B. eine tägliche Teilnahme der SuS vorgesehen ist). Dies ist schon rein zeitlich mit dem vorgesehenen Stundenumfang für den IVK-Unterricht (inkl. der 4 oder 5 Stunden Ukrainisch-Unterricht)

nicht vereinbar. Eine Befreiung vom IVK-Unterricht widerspricht auch dem mit der
Beschulung in IVK einhergehenden Integrationsziel.

- Darüber hinaus prüfen wir derzeit die Einrichtung eines Unterstützungs- und
Beratungsangebots für die ukrainischen Lehrkräfte am Landesinstitut (Materialien über LMS
und Beratung durch ukrainische Lehrkräfte). Hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit weitere
Informationen.

Rückfrage jeder Art können Sie gerne an steigerung-der-bildungschancen@bsb.hamburg.de richten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Stand: 04.04.2022